



15.06.2016
We/Er

An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen

R u n d s c h r e i b e n Nr. 07/16

TAG DES STRASSENVERKEHRS 2016
am 2. Juli 2016
im Konzerthaus Freiburg

WICHTIG - NICHT VERGESSEN !!
Bitte Rückantwortformular zurücksenden - falls nicht schon geschehen

1. **Außerordentliche Mitgliederversammlung und Tagung des Erweiterten BZP-Vorstandes des BZP in Leipzig**
2. **BZP-Presseinformation: Statement des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands BZP zur Entscheidung der EU-Kommission zur Harmonisierung der Regeln für die Sharing Economy**
3. **Ermäßigter Steuersatz bei Krankenfahrten, die mit Mietwagen durchgeführt werden**
4. **Einladung: Markteinführung der The London Taxi Company in Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Punkt 1.:

Resolution fordert von Politik Rechtssicherheit und eindeutige gesetzliche Vorgaben für Fiskaltaxameter, gleichzeitig besinnt sich das Gewerbe auf seine Stärken wie Flexibilität und Innovationskraft!

Auch bei der Frühjahrstagung 2016 des BZP in Leipzig war wieder eine lange Themenliste abzu- arbeiten. Der Bundesverband hatte trotz der kurzfristigen Absage der Auto Mobil International und des Taxitages für 2016 durch die Messe Leipzig beschlossen, seinem traditionellen Tagungsort die Treue zu halten. Im Mittelpunkt standen dabei als interne Themen eine Beitragsreform des BZP und die Neubestellung der Fachausschüsse, gewerbepolitisch die Bewältigung des Mindestlohnes, die Umsetzung von fiskalischen Aufzeichnungspflichten sowie der Umgang mit neuen Mobilitäts- anbieters in Gestalt von Internet-Fahrdienstvermittlern ohne eigene Flotte. Die Industriepartner des BZP berichteten über aktuelle Entwicklungen und Angebote.

Im internen Teil der Mitgliederversammlung beschlossen die Delegierten mit großer Mehrheit eine **Reform der Mitgliederbeiträge**, die neben einem Grundbeitrag pro organisiertem Unternehmen zusätzlich eine fahrzeugbezogene Komponente vorsieht. Die Mehreinnahmen sollen die Unabhängigkeit des Bundesverbandes sicherstellen und in die vermehrt notwendige Lobby- und Öffentlich- keitsarbeit des Gewerbes fließen.

In der öffentlichen Sitzung des Erweiterten Vorstandes wurden alle sieben Fachausschüsse des Bundesverbandes sowie sein sozialpolitischer Ausschuss für die nächsten vier Jahre neu besetzt.

In seinem **Rechenschaftsbericht** stellte BZP-Präsident Michael Müller die aktuelle Situation der Branche dar. Bei einer trotz deutlicher Tarifierhöhungen in der Gesamtschau nur leicht rückläufigen Fahrtenentwicklung haben die Unternehmen auf die Einführung des Mindestlohnes mit einer stärkeren Steuerung der Einsatzzeiten reagiert und ihre Ertragslage verbessert. So mancher Unternehmer habe sich auch von unproduktiven Fahrern getrennt. Viele **Befürchtungen** im Vorfeld der **Mindestlohneinführung** hätten sich **nicht bestätigt**, wobei auch die derzeit sehr günstigen Kraftstoffpreise zumindest ein wenig folgenlindernd beitragen. Aber zu Randzeiten und in ländlichen strukturierten Regionen häuften sich **Bedienprobleme**, erste behördliche Abmahnungen wegen Verletzung der Betriebspflicht folgten. Gerade auf dem Land sei es deshalb sinnvoll und notwendig, dass Unternehmer ihre Ängste und Vorbehalte überwinden und mit den Kollegen vor Ort sinnvolle Kooperationen eingehen, die Technik böte hier mittlerweile überzeugende Lösungen.

Durch den erneuten **Zuschlag der Deutschen Bahn** bei den Taxifahrten im Rahmen des Störungs-Managements habe sich das im BZP organisierte Gewerbe für weitere drei Jahre gegen andere Wettbewerber durchsetzen können, die teilweise sehr massiv versuchten, in das Geschäft zu drängen. Man müsse sich klar werden, dass man nicht mehr alleine auf der Welt ist – und sehr wachsam sein. Die Umsetzung des **neuen Eichrechts** beschäftige das Gewerbe seit Anfang 2015 massiv, derzeit sei es vielerorts z.B. außerordentlich schwierig, neue Taxifahrzeuge kurzfristig in Betrieb zu nehmen. Die in einigen Bundesländern noch angewendeten liberalen Übergangsregelungen seien nicht für die Ewigkeit gedacht und würden sukzessive durch schärfere Neuregelungen ersetzt. Dann werde so manches älteres Fahrzeug ohne werkseitige Taxiausrüstung nur unter Schwierigkeiten oder auch gar nicht mehr eich- und zulassungsfähig. In einer sehr **komplexen Gemengelage** von Europäischer Messegeräte-Richtlinie, neuem Eichrecht und unklaren Fiskalvorschriften seien derzeit **verlässliche Aussagen kaum leistbar**.

In der **Wettbewerbssituation** mit Playern wie Uber und MyTaxi sei zu berichten, dass sich Uber bis auf München und Berlin aus Deutschland derzeit zurückgezogen habe. Das aggressive und wettbewerbswidrige Gebaren von **MyTaxi** sei durch das sehr erfreuliche, von Taxi Deutschland erwirkte **bundesweite Rabattverbot** durch das LG Frankfurt am Main zumindest deutlich eingebremst. Ohne Dumping-Preise habe das traditionelle Taxigewerbe im Wettbewerb mit MyTaxi meist die Nase vorn. Auf der politischen Bühne sowohl in Berlin wie auch in Brüssel jedoch sei die **Lobby-Arbeit** der neuen **Wettbewerber** und hier insbesondere von Uber äußerst **intensiv**. Angesichts von starken Liberalisierungsbestrebungen in Skandinavien wie auch in Teilen der EU-Kommission werde der BZP auf europäischer Ebene massiv gefordert. Aber auch in Berlin werde der Verband sein Profil schärfen und die Arbeit noch weiter intensivieren.

Sehr wichtig sei auch die **Wahrnehmung des Gewerbes in Politik und der Öffentlichkeit**. Man müsse den Zeitgeist annehmen und zeigen, dass die traditionelle **Taxibranche** mehr als nur **innovativ** ist. Herausragende Musterbeispiele lieferten Angebote wie die ganz aktuell durch Taxi Deutschland geschaltete Bestellmöglichkeit durch **WhatsApp Taxi**, Bargeldlosbezahlung in den gewerbeeigenen Taxi-Apps sowie neue Taxi-Sharing-Modellversuche in Wien und Leipzig. Auch das von der IRU initiierte „Global Taxi Network“, neuerdings „**UpTop**“ genannt, unterstreiche die von der Politik oft abgesprochene Innovationskraft der Taxibranche. Das auf der deutschen Grundidee „DTN“ basierende UpTop-Netzwerk des legal arbeitenden Gewerbes entwickle sich rasant, mittlerweile habe man rund **500.000 Taxis weltweit** einbezogen. Auf europäischer Ebene sei das deutsche Gewerbe durch die jüngste Wiederwahl von BZP-Geschäftsführer Thomas Grätz zum Vizepräsidenten der IRU-Taxigruppe weiterhin bestens vertreten. Auch der Verband selber gehe neue Wege und stärke seine Präsenz in den sozialen Medien, aktuell ganz neu sei der BZP-Auftritt bei Facebook (<https://www.facebook.com/BZPOrg>).

In einer nahezu einstimmig verabschiedeten **Resolution** (Gesamttext auf www.bzp.org) forderten die Gewerbevertreter dann die politisch Verantwortlichen – und damit insbesondere den Bundesfinanzminister – auf, angesichts der bevorstehenden Umsetzung der **Europäischen Messgerätevorschriften** (MID) im Herbst endlich **Rechtssicherheit** herzustellen und **eindeutige gesetzliche Vorgaben** hinsichtlich manipulationssicherer Aufzeichnungsverfahren bis zum 31.10.2016 zu

schaffen. So müssten folgende Problemlagen rund um den „Fiskaltaxameter“ bis dahin durch gesetzgeberischen Akt gelöst werden:

– Der Wegstreckenzähler des Mietwagens, der in jedem nach § 49 Abs. 4 PBefG konzessionierten Mietwagenfahrzeug zwingend einzubauen ist, muss vergleichbaren Regelungen wie der Taxameter unterliegen.

– Den Unternehmen und auch den Geräteherstellern muss per Gesetz oder Verordnung Verfahrenssicherheit vermittelt werden, in welcher Form der Schutz vor Manipulationen an Ursprungsaufzeichnungen herzustellen ist, z.B. durch Anerkennung des „INSIKA-Verfahrens“ oder einer vergleichbaren Lösung.

– Bei Erfüllung der beiden vorstehenden Forderungen sollte die bisher noch zulässige unbefristete Weiternutzung von nicht MID-konformen Geräten mit einer Übergangsfrist von maximal zwei Jahren beendet werden, um eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zu unterbinden.

Intensiv wurde auch diskutiert, wie internetbasierte **Fahrdienstvermittler** wie Uber oder MyTaxi und deren Dienstleistungen rechtlich behandelt werden können. Die BZP-Fachausschüsse sollen hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten.

Mit Vorträgen zum Ablauf der Nachrüstung von der Abgasaffäre betroffener VW-Taxifahrzeuge, Informationen zu Taxi-Servicethemen und der neuen E-Klasse von Mercedes-Benz sowie neuen Tarifangeboten der Deutschen Telekom endete ein arbeitsreicher Tag in Leipzig, der mit dem traditionellen, von Mercedes-Benz Vertrieb Deutschland und der Signal Iduna-Versicherung gesponserten Droschkenkutschabend einen hochgelungenen Abschluss fand.

Einen Videobericht sowie die Resolution des BZP im Wortlaut finden Sie unter www.bzp.org!

Zu Punkt 2.:

BZP-Presseinformation: Statement des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbands BZP zur Entscheidung der EU-Kommission zur Harmonisierung der Regeln für die Sharing Economy

Frankfurt/M. /Brüssel, 02.06.2016

Zur Entscheidung der Brüsseler EU-Kommission zur Harmonisierung der Regeln für die Sharing Economy erklärt Michael Müller, Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes BZP:

„Wir sehen diese Entscheidung mit Sorge um einen fairen Wettbewerb. Wir fürchten keine Konkurrenz, wenn die Rahmenbedingungen für alle Marktteilnehmer gleich sind. Die deutsche und die europäische Taxi- und Mietwagenbranche haben in der letzten Zeit viele Anstrengungen unternommen, um ihre Dienstleistungen weiterzuentwickeln. Beispielsweise sind die Bestellung per App oder ein Bewertungssystem für die Fahrer längst kein Alleinstellungsmerkmal neuer Marktteilnehmer. UpTop, das globale Taxi Network, erlaubt die Bestellung und Abrechnung einer Taxifahrt fast weltweit - und ist das am schnellsten wachsende Taxi-Netzwerk.

Uns treibt vielmehr die Sorge, dass die Sharing Economy ihre Partner als selbstständige Unternehmer einstuft - mit allen Konsequenzen für die Sozialkassen. Das verhindert einen fairen Wettbewerb. Wenn ein Unternehmen keine Sozialabgaben oder Steuern abführt, wird der Fahrpreis immer geringer sein können als der des Unternehmens, das seinen Pflichten nachkommt. Die soziale Absicherung der Fahrer bis hin zu Krankengeld, Urlaub oder Rente ist bei den Geschäftsmodellen der Sharing Economy nicht gesichert.

Zugleich sorgen wir uns um den Zugang zur Mobilität für alle Menschen. Für Taxis gibt es Pflichtfahrgebiete sowie eine Beförderungspflicht rund um die Uhr. Regieren die Gesetze der Sharing Economy, besteht die Gefahr, dass nur lukrative Fahrten ausgeführt werden. Ältere, behinderte und kranke Menschen oder Bewohner ländlicher Gebiete werden dann nicht mehr bedient - oder nur zu astronomischen Preisen. Ähnliches droht auch in größeren Städten - nach Konzerten, zu Silvester oder auch schlichtweg bei schlechtem Wetter. Verbraucher, die sich vielleicht anfangs über Schnäppchenpreise gefreut haben, müssen bei höherer Nachfrage auch höhere Preise zahlen.

Der Deutsche Taxi- und Mietwagenverband BZP sieht die Entwicklung daher mit Sorge und appelliert an die Verantwortlichen in Berlin und Brüssel, die Bedenken ernst zu nehmen und die Einhaltung fairer Wettbewerbsbedingungen für alle zu gewährleisten."

Zu Punkt 3.:

Ermäßigter Steuersatz bei Krankenfahrten, die mit Mietwagen durchgeführt werden

Das Bundesministerium der Finanzen teilt in einem Schreiben an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 02.06.2016 folgendes mit:

Führt ein Mietwagenunternehmer Krankenfahrten mit hierfür nicht besonders eingerichteten Fahrzeugen durch und beruhen diese steuerpflichtigen Leistungen auf mit Krankenkassen geschlossenen Sondervereinbarungen, die ebenfalls für Taxiunternehmen gelten, ist die Steuerermäßigung bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen (Fahrten bis 50 Besetzkilometer) anwendbar (vergl. BFH-Urteil vom 02.07.2014, XI R 39/10, a.a.O). Die Gleichartigkeit dieser für den Bereich der Krankenfahrten aus Vereinfachungsgründen regelmäßig unterstellt werden.

Die Änderung ist für alle offenen Fälle anzuwenden. Es wird allerdings nicht beanstandet, wenn der Unternehmer (aus welchen Gründen auch immer) vor dem 01.10.2016 ausgeführte Umsätze dem allgemeinen Umsatzsteuersatz (19 %) unterwirft.

Bitte informieren Sie Ihren /Ihre Steuerberater/in über die nun erfolgte Umsetzung des BFH-Urteils durch das Bundesministerium der Finanzen. Klären Sie ab, für welche der zurückliegenden Fahrten och eine Veränderung des Steuersatzes möglich ist.

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Fotokopie des BMF-Schreibens zu.

Zu Punkt 4.:

The London Taxi Company (LTC) plant seine traditionsreichen London Black Cabs 2018 auf dem deutschen Markt einzuführen. Das Unternehmen lädt Sie herzlich zu einer exklusiven Präsentation seiner neuen emissionsarmen Hybrid-Fahrzeuggeneration am 7. Juli 2016, 14:00 Uhr nach Berlin ein

Nach jahrzehntelanger Erfahrung auf dem britischen Taximarkt investiert LTC rund 390 Millionen Euro in die Weiterentwicklung seiner britischen Kult-Taxis und liefert mit seinem jüngsten Modell TX5 urbane und emissionsarme Fahrzeuge, die die Anforderungen an den modernen Personentransport in ganz Europa erfüllen.

Carl-Peter Forster, Vorstandsvorsitzender bei LTC, freut sich, Ihnen das Unternehmen vorzustellen sowie die Pläne für den deutschen Markt zu erläutern. Außerdem können Sie das neueste Hybrid-

Modell TX5 kennenlernen. Dieses ist besonders emissionsarm, kann als 6-Sitzer konfiguriert werden und ermöglicht den barrierefreien Einstieg für Rollstuhlfahrer. Auf der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Markteinführung mit dem Top-Management von LTC über die Markteinführung in Deutschland und mögliche Kooperationen auszutauschen.

Das Unternehmen freut sich, Sie in Berlin zu begrüßen. Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme. Bei Fragen steht Ihnen Nathalie Spanier selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Kontakt: Nathalie Spanier - nspanier@automotivepr.com - 0221/5341088-36

Veranstaltungsort: Umspannwerk Alexanderplatz, Voltairestraße 5, 10179 Berlin

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Südbaden e.V.**



Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Beilage

TAXItimes April/Mai 2016